

Bekanntmachung

über die Absicht, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO (E) Regensburger Straße“ für ein Gebiet am nordwestlichen Ortsrand von Sünching aufzustellen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat von Sünching hat in der Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, für ein Gebiet am nordwestlichen Ortsrand von Sünching (westlich der Staatsstraße 2111), einen qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO (E) Regensburger Straße“ aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst Teile der Grundstücke mit den Flurnummern 375, 377, 1316/22, 1947 und 1947/35, jeweils Gmkg. Sünching, und beinhaltet die Ausweisung eines Sondergebietes für Einzelhandel. Der Gemeinderat hat am 15.12.2020 die Planunterlagen des Landschaftsarchitekten U. Voerkelius, Landshut, in der Fassung vom 15.12.2020 als Entwurf angenommen.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Plan aufgezeigt. Ein Einzelhandelsgroßprojekt über 1.200 m² Verkaufsfläche nach LEP wird im Sondergebiet nicht zugelassen. Es wird insbesondere die fuß-, rad- und fahrzeugtechnische Anbindung der Grundstücke und der Immissionsschutz (Warenanlieferung) aufgezeigt.

Die Planunterlagen (inkl. den vorliegenden umweltbezogenen Aussagen bezüglich der Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und ökol. Ausgleichsmaßnahmen) können in der Zeit vom

04.01.2021 bis 04.02.2021

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer 03), während den allgemeinen Dienststunden öffentlich eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. **Auf die jeweiligen Bestimmungen zum Betreten des Rathauses aufgrund der Corona-Krise (z.B. Terminvereinbarung, Maskenpflicht) wird hingewiesen.** Die Planunterlagen sind auch unter www.suenching.de abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sünching, den 21.12.2020
GEMEINDE SÜNCHING

R. Spindler
Erster Bürgermeister



Anschlag Amtstafel + Homepage:
angeheftet am: 22.12.2020
abgenommen am: 04.02.2021

Lageplan Geltungsbereich:

